

November 1984 · Nummer 44

Herausgeber: Germanisches Nationalmuseum – Gerhard Bott · Redaktion: Rainer Schoch und Hannelore Deckelnick

### NIEDERLÄNDISCHE »Schilderkunst« MALEREI 1933–83

Ausstellung im Germanischen Nationalmuseum vom 14. 10. – 25. 11. 1984

Diese Ausstellung zeigt dem Publikum in der Bundesrepublik Deutschland zum ersten Mal die wichtigsten Entwicklungen in der niederländischen Malerei aus den letzten fünf Jahrzehnten.

Expressionistische, realistische sowie abstrakte Tendenzen haben die Tradition der niederländischen Malerei dieses Jahrhunderts ge-

#### Monatsanzeiger im Abonnement

Für Leser, die den Monatsanzeiger regelmäßig beziehen möchten, besteht die Möglichkeit, unser Informationsblatt zu abonnieren. Für einen jährlichen Unkostenbeitrag von DM 15.– bekommen Sie den Monatsanzeiger zugesandt. Bitte, schreiben Sie an: Germanisches Nationalmuseum Nürnberg – Monatsanzeiger –, Postfach 9580

8500 Nürnberg 11.

Unsere Abonnenten bitten wir, Ihr Jahresabonnement für 1985 mit dem beigefügten Überweisungsschein zu erneuern.

prägt und bestimmen auch die aktuelle Kunstentwicklung.

Die niederländische Malerei unseres Jahrhunderts zeigt Gegensätze, die für unsere Kultur charakteristisch sind.

Da gibt es den Elan, mit dem Künstler das Bild der Wirklichkeit in ein Bild ihrer Emotion umformen. Die Betrachtung der Wirklichkeit kann nach außen und nach innen gerichtet sein, sie kann Bilder hervorbringen, die der Beobachtung entlehnt sind, oder aber Bilder, die in abstrakten Formen die Emotion vermitteln.

Dieser Aspekt der niederländischen Malerei hat sein Vorbild in Vincent van Gogh. In der Ausstellung tritt dies in den Bildern von Kruyder, Bram van Velde, Benner, Appel, Lataster und Armando in Erscheinung. Diesem emotionalen Elan steht diametral gegenüber

das Verlangen, die Gesetzmäßigkeit, die Struktur der Welt, die uns umgibt, darzustellen. Hier dominiert der Wille zu rationaler Erkenntnis und zur Ordnung der Erscheinungen, in letzter Instanz zu deren Systematisierung.

Dieser Aspekt der niederländischen Malerei findet sich zum Beispiel bei Piet Mondriaan und den Künstlern der Bewegung "De Stijl". In der Ausstellung begegnet man dieser Tendenz in den Werken von Van der Leek, Schoonhoven, Akkerman, Dibbets, Roeland, Van Koningsbruggen und Van Golden.

Ein dritter Aspekt in der niederländischen Malerei ist ein spezifisches Verhältnis zur visuell beobachteten Wirklichkeit. Bei einigen Künstlern werden die Dinge in ihrer physischen Erscheinung überhöht, bei anderen als ein Hinweis auf eine veränderte Ordnung des Realitäts-erlebnisses aufgefaßt. In der Kunst von Charley Toorop erhält der Objektcharakter der Dinge eine nachhaltige Bedeutung. Jedoch bei Pyke Koch, Lucebert, Westerik und auch

bei Constant und Daniels gewinnt das Bild der Wirklichkeit eine doppelsinnige Bedeutung, während in den abstrakten Kompositionen von Lucassen die Bilder als malerische Realität erscheinen.

Weiterhin gibt es Maler, die sich in den Randbereichen dieser drei entgegengesetzten Anschauungen bewegen. Bei Fernhout und Van Hoek wird eine lyrische, beziehungsweise expressionistische Annäherung an die Wirklichkeit versöhnt mit dem Willen nach Ordnung und Gesetzmäßigkeit.

Es gibt auch Einzelgänger wie Ouborg, dessen Bilder denen der Surrealisten und ihrer automatischen Schrift verwandt erscheinen, während bei Corneille und Diederer die Wahrnehmung Anlaß für poetische Interpretationen bietet, oder aber Van Elk, der sich durch seine Ironie und seine Vorliebe für absurde Situationen von den anderen unterscheidet.

93 Arbeiten von 26 Künstlern sollen diese Leitlinien in der niederländischen Malerei deutlich ma-



Karel Appel, Femme avec tête, 1964, Öl/Lwd., 190 x 230 cm  
Niederländisches Amt für Bildende Kunst, Den Haag

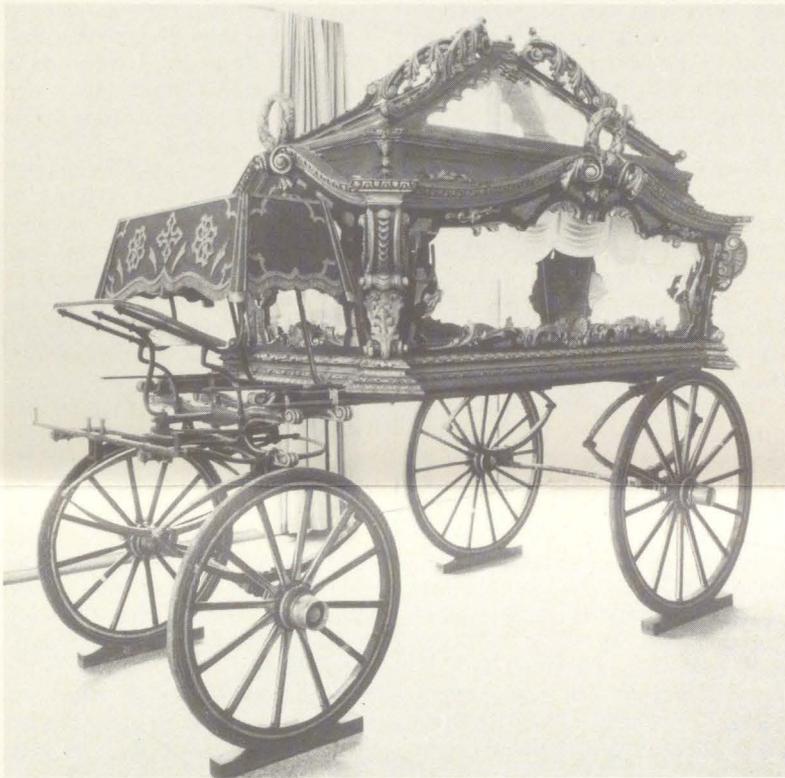
chen. Die Auswahl wurde vom Stedelijk Museum, Amsterdam, getroffen in Zusammenarbeit mit dem Niederländischen Amt für Bildende Kunst, Amsterdam/Den Haag. Bei der Durchführung der Ausstellung,

die sich in das Veranstaltungsprogramm "Nürnberg '84—Begegnung mit den Niederlanden" einreicht, half maßgeblich die Königlich Niederländische Botschaft in Bonn. Die Drucklegung des Kataloges

wurde durch Spenden der Nürnberger Lebensversicherung und der Schmidt Bank, Nürnberg, ermöglicht. (Katalog: 98 Seiten, 93 Abb., davon 22 in Farbe. Preis: DM 25,—) *Susanne Thesing*

## Die "Leichen-Chaise"

Ein Beitrag zum Totenbrauchtum im 19. Jahrhundert



Die Einstellungen zum Tode, wie auch das Brauchtum um Sterben, Tod und Begräbnis beschäftigen derzeit vermehrt in Publikationen und Ausstellungen.

Der Leichenwagen, der im Mai dieses Jahres als Dauerleihgabe der Bundesrepublik Deutschland via Zentralinstitut für Sepulkralkultur, Kassel, in den Sammlungen zur Volkskunde zur Aufstellung gelangte, und dem bald weitere Realien des Totenbrauchtums folgen sollen, will Anlaß sein zu einigen Bemerkungen über Tod und Begräbnis im 19. Jahrhundert.

Das Bestatten der Toten, seit ältesten Zeiten mit Sorgfalt erfüllt, zählt im Alten Testament zu den Werken der leiblichen Barmherzigkeit (Tob 4,3). Das christliche Begräbnis vollzieht sich in drei Schritten: Segnung der Leiche im Sterbehaus, Überführung in die Kirche, Prozession zum Grab und Beerdigung.

Vor der Errichtung von Leichenhäusern—sie wurden in den Städten im Verlaufe des 19. Jahrhunderts üblich (München 1818, Nürnberg, St. Johannes 1852), in ländlichen Gegenden mancherorts erst in den ersten Dezennien dieses Jahrhunderts—blieb der Tote bis zur Aussegnung im Sterbehaus, aufgebahrt auf dem Totenbrett, in der Totenruhe oder im Bett. Im zweiten Teil der Exequien wurde die Leiche in einer Prozession vom Sterbehaus zum Officium defunctorum mit anschließender Absolutio zur Kirche getragen. Die Tragepflicht war geregelt in den Verordnungen von Gilden und Bruderschaften oder in Nachbarschaften; seit dem Ende des 19. Jahrhunderts richtet sie sich nach dem Personalstand. Nur in Ausnahmefällen, bei entfernt liegenden Pfarrdörfern, wurde der Leichnam auf einem Ochsen- oder Pferdegespann zum Kirchhof gefahren, doch auch dann zur Über-

tragung ins Grab getragen. Seitens der katholischen Kirche wurde das Fahren der Leiche 1650 ausdrücklich als "abusus" abgelehnt. Die römische Ritenkongregation hat die Beförderungsart der Toten offiziell erst 1870/1876 freigestellt. Die Lage der Friedhöfe hatte solche Vorschriften ermöglicht; vom 5. nachchristlichen Jahrhundert bis Ende des 18. Jahrhunderts erfolgte die Bestattung wohl ausnahmslos "ad sanctos", in der Kirche oder doch wenigstens "apud ecclesiam". Die Verlegung der innerstädtischen wie innerdörflichen Friedhöfe, diesem immerwährenden "memento mori", von den Pfarrkirchen weg hinaus vor die Grenzen menschlicher Siedlungen, begann im Gefolge der Reformation im 16. Jahrhundert (Nürnberg, St. Rochus 1517/18; St. Johannes 1518/20). Die Zweifel, "...obs ferlich/= gefährlich/sei, das man mitten ynn stedten Kirchhofe hat", und der Hinweis auf das Grab Christi, das bis zum Bau der 3. Mauer 41 n.Chr. draußen vor der Stadt Jerusalem lag, bewegten Martin Luther in seinem Schreiben "Ob man vor dem Sterben fliehen möge" (1527) zu dem Rat, "das begrebnis hinaus für die stad machen... Und zwar... sollte uns nicht alleine die Not /= die Pest und alle ansteckenden Krankheiten/, sondern auch die andacht und ehrbarkeit dazu treiben, ein gemein begrebnis aussen für der stad zu machen". Außenfriedhöfe blieben dennoch bis Ende des 18. Jahrhunderts die Ausnahme. Nach 1750 beschäftigte sich plötzlich eine Flut von Veröffentlichungen, Gutachten und Denkschriften mit dem Problem der Grablegung und der "infektiösen Verfassung der herkömmlichen Friedhöfe". In den Sammlungen der "K.K. landesfürstlichen Verordnungen und Gesetze in materiis publico-ecclesiasticis oder Kaiser Joseph des Ilten Befehle in Kirchensachen" (1784) findet sich, als Ergebnis der vorgenannten Bemühung, das Dekret, "daß von nun an alle Gruften, Kirchhöfe, oder soge-